

Wichtige Hinweise zur Einreichung von Jahresabschlüssen.

Bitte an Ihren Steuerberater / Wirtschaftsprüfer weiter reichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, Ihren Steuerberater / Wirtschaftsprüfer zu beauftragen,

die Erstellung eines Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen oder einer prüferischen Durchsicht, zumindest aber die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

vorzunehmen. Dies gilt nicht, wenn Sie aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Prüfung bzw. aufgrund besonderer Vereinbarung mit uns einen testierten Jahresabschluss einreichen. Ein solcher Jahresabschluss entspricht den Qualitätsmerkmalen, die die Bundessteuerberaterkammer in ihrer Verlautbarung vom 13.04.2010 bzw. das Institut der Wirtschaftsprüfer in dem neuen Standard 7 (IDW S 7 Stand 27.11.2009) beschlossen haben. Näheres ist Ihrem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer bekannt.

Bitte **unterzeichnen** Sie den Jahresabschluss zusammen mit Ihrem Steuerberater / Wirtschaftsprüfer. Ihre Unterschrift ist nur bei einem Bestätigungs- bzw. Prüf- oder Abschlussvermerk gemäß den §§ 316 ff HGB entbehrlich.

Für die Analyse Ihres Jahresabschlusses benötigen wir die Angabe der **Restlaufzeiten** der ausgewiesenen Verbindlichkeiten und - sofern relevant - die Angabe der **Bezüge der Gesellschafter-Geschäftsführer**. Bitte teilen Sie uns letztere Angabe ggf. in einem separaten Anschreiben mit, wenn eine Aufnahme in die Jahresabschlussunterlagen von Ihnen nicht gewollt ist.

Sollte der Jahresabschluss noch nicht fertig gestellt sein, bitten wir Sie im Vorwege um Einreichung Ihrer unterzeichneten

betriebswirtschaftlichen Auswertung per Geschäftsjahresende

einschließlich der Summen- und Saldenliste, möglichst nach der Erfassung aller für die Periode relevanten Geschäftsvorfälle. **Bitte legen Sie weiterhin eine unterzeichnete aktuelle BWA bei**. Reichen Sie uns in diesem Fall Ihren Jahresabschluss bitte baldmöglichst nach.

Mit freundlichen Grüßen

Förde Sparkasse